

## VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.01.2021 die Änderung Nr. 11 des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 10.02.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans Änderung Nr.11 „Sonnenenergie bei Poign V“ in der Fassung vom August 2021 hat in der Zeit vom 15.11.2021 bis 05.01.2022 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans Änderung Nr. 11 „Sonnenenergie bei Poign V“ in der Fassung vom August 2021 hat in der Zeit vom 15.11.2021 bis 05.01.2022 stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans Änderung „Sonnenenergie bei Poign V“ in der Fassung vom 27.01.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.10.2022 bis 14.11.2022 beteiligt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans Änderung „Sonnenenergie bei Poign V“ in der Fassung vom 27.01.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.10.2022 bis 14.11.2022 öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Pentling hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 06.07.2023 den Flächennutzungsplan Änderung Nr. 11 „Sonnenenergie bei Poign V“ in der Fassung vom 06.07.2023 festgestellt.

Pentling, den 14. Sep. 2023

  
Barbara Wilhelm, 1. Bürgermeisterin



Das Landratsamt Regensburg hat den Flächennutzungsplan Änderung Nr. 11 „Sonnenenergie bei Poign V“ mit Bescheid vom 27.07.2023

AZ S.41-M...... gemäß § 6 BauGB genehmigt.


Änd. FNPI Pentling - ME



(Siegel Genehmigungsbehörde)

Ausgefertigt 14. Sep. 2023

Pentling, den .....

  
Barbara Wilhelm, 1. Bürgermeisterin



(Siegel)

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans Änderung Nr. 11 „Sonnenenergie bei Poign V“ wurde am 15.09.2023 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Pentling, den 15. Sep. 2023

  
Barbara Wilhelm, 1. Bürgermeisterin



(Siegel)

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans Änderung Nr. 11 „Sonnenenergie bei Poign V“ wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

15. Sep. 2023

Pentling, den .....



Barbara Wilhelm, 1. Bürgermeisterin

